

66. Jahrgang Nr. 45

Donnerstag, 10. November 2011



i INHALTSVERZEICHNIS

Stadtarchiv erhält Fotoarchiv	S. 267
Schiedsmann wurde geehrt	S. 268
Schiedsmann Hans-Walter Weiß wird 70 Jahre	S. 268
Neues Krefeld-Paket	S. 268
Fachbereich Ordnung unter neuer Leitung	S. 269
Aus dem Stadtrat	S. 273
Bekanntmachungen	S. 273
Auf einen Blick	S. 274

STADTARCHIV ERHÄLT FOTOARCHIV DES PRESSEFOTOGRAFEN AXEL GAYK

Mit einer „Leica F“ mit Schraubgewinde hat Axel Gayk seine Arbeit als Pressefotograf 1957 in Krefeld begonnen. Zuerst für die Rheinische Post, später für die Westdeutsche Zeitung hat er durchs Objektiv geschaut und mit einem „Klick“ Stadtgeschichte auf den Film gebannt. Zusammen mit seinem Vater Franz und seinem Bruder Peter hat er über ein halbes Jahrhundert Krefeld im Bild erfasst. Diesen Schatz übergab der 75-jährige Axel Gayk nun dem Stadtarchiv. Das ist in den kommenden Jahren damit beschäftigt, aus den geschätzten eine Millionen Negativen die circa 35 000 historisch wichtigen Aufnahmen für die Nachwelt zu dokumentieren. Bereits 2012 sollen Archivnutzer auf die ersten digitalisierten Fotos aus dem Gayk-Archiv zurückgreifen können.

„Es ist eine unheimliche Bereicherung für unser Haus“, betont Dr. Olaf Richter, Leiter des Stadtarchivs, den Wert der Negativsammlung. Für einen eher „symbolischen Betrag“, so Gayk, hat



Der Pressefotograf Axel Gayk und Dr. Olaf Richter, Leiter des Stadtarchivs Krefeld, im Magazin mit einigen Filmrollen.

er die Aufnahmen mit allen Urheberrechten der Stadt überlassen. „Es tat sehr weh, sich davon zu trennen. Sie sind hier aber besser aufgehoben“, sagt der ehemalige Bildredakteur. Damit vergrößert sich die Bildsammlung des Stadtarchivs um ein Vielfaches: Bislang konnten rund 35 000 historische Fotografien genutzt werden. In den vergangenen Jahren kamen etwa 150 000 Papierfotos, Dias und Bildplatten aus dem Presseamt der Stadt Krefeld hinzu. Diese sind zur Hälfte für Archivzwecke dokumentiert.

Die Aufnahmen aus dem Gayk-Archiv sollen einmal mit anderen Quellen und Daten verknüpft sein. „Wir können die Bilder dann in einen Kontext setzen“, so Richter. Bei der Aufarbeitung wird Axel Gayk dem Archiv zudem hilfreich zur Seite stehen. Basis für die Erfassung des umfangreichen Fotomaterials ist ein neuer Scanner, den der Verein für Heimatkunde dem Stadtarchiv finanziert hat. „Wir wollen mit dem Scanner die Filme zuerst grob digitalisieren, um eine Übersicht zu bekommen“, sagt Richter.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

Neben der Arbeit für die Krefelder Tageszeitungen widmete sich Axel Gayk auch der Werks- und Industriefotografie. „Das ist auch ein ganz interessanter Aspekt und ein Gewinn“, betont Richter. Außerdem fotografierte Gayk den Wiederaufbau der Stadt. Im Mittelpunkt der Sammlung stehen jedoch die Aufnahmen aus dem damaligen Tagesgeschäft: Karnevalsprinzen, Bürgermeister, Baumpflanzungen, Richtfeste und vieles mehr. In den Jahrzehnten seiner Arbeit hat Gayk alle kennengelernt und alle kannten den Mann mit dem Pkw-Kennzeichen „KR-WZ-1“. Dieser Bekanntheitsgrad öffnete ihm auch die Türen bei lokalen aber auch bei Ereignissen von weltpolitischem Rang, so 1983 bei der Veranstaltung „300 Jahre Deutsche in Amerika“.

Anlässlich des Staatsbesuchs von US-Präsident George Bush-Senior gab es im Seidenweberhaus einen Empfang mit Bundespräsident Karl Carstens und Bundeskanzler Helmut Kohl. In den Saal hätte er nur mit einem Ausweis gedurft, den er jedoch nicht besaß. Mit einem Pressekollegen wettete er um ein Glas Bier, dass er es dennoch schaffe. „Die Krefelder Polizisten kannten mich ja alle. Und als der Pulk mit dem Bundeskanzler kam, habe ich die Kamera runtergenommen und bin mit rein gegangen“, berichtet Gayk mit einem Lachen. Später am Tag im Krefelder Hof setzte ihn dann jedoch ein FBI-Agent mit anderen Presseleuten in einem Raum fest, weil er sich ohne Ausweis durch das Haus bewegte. „Der Vize-Direktor des Krefelder Hofes hat mich aber durch die hintere Küchentür hinausgeschmuggelt“, erinnert sich Gayk. Und so konnte er seine Aufnahmen zeitig für die nächste Zeitungsausgabe abliefern.

SCHIEDSMANN WURDE FÜR ZEHN JAHRE EHRENAMT GEEHRT

Der Schiedsmann Hans-Karl Brück wurde im Krefelder Rathaus von Stadtdirektorin Beate Zielke für seine zehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit geehrt. Sie überreichte ihm den Ehrenteller der Stadt Krefeld. Der technische Lehrer im Ruhestand ist Schiedsmann für den Bezirk Krefeld-West, südlicher Teil.



Stadtdirektorin Beate Zielke überreicht Schiedsmann Hans-Karl Brück den Ehrenteller der Stadt Krefeld.

SCHIEDSMANN HANS-WALTER WEISS WIRD 70 JAHRE

Hans-Walter Weiß, Schiedsmann für den Bezirk 2, Krefeld-Nord, vollendet am Mittwoch, 16. November, sein 70. Lebensjahr. Der Jubilar übt das Schiedsamt seit Mai 2008 aus und schlichtet seitdem die nachbarschaftsrechtlichen Streitigkeiten.

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

NEUES KREFELD-PAKET MIT PRODUKTEN AUS DER „STADT WIE SAMT UND SEIDE“

Das Krefeld-Paket erscheint nun in vierter Auflage. Es ist gefüllt mit Produkten, die alle aus der Samt- und Seidenstadt stammen. Herausgegeben wird das Paket vom Krefelder Stadtmarketing, in diesem Jahr erstmals mit dem Kooperationspartner „Ausgesuchte Weine Norbert Pohl“.

Neu im Geschenkkarton für Genießer sind das „Rheinische Schwarzbrot“ von Wiefels, der ältesten Vollkorn-Bäckerei am Niederrhein, der Caffé Crema der Rösterei Crefelder Ltd. und das Postkarten-Set der Stadt. Es besteht aus fünf Grußkarten mit Motiven aus der Aktion „Krefeld – schön hier“. Schon aus den Vorjahren bekannt sind die Produkte Thunfisch (Saupiquet), Gebäck (Gruyters), Altbier (Königshofer) und Traubenzucker (Dextro Energy), der Reiseführer „Links und Rechts der Autobahn“ (Stünings Medien), ein Frühstücksbrettchen (Remember Products), Handcreme (Stokolan) und ein Krefeld-Quartett (Stünings). In dieser Ausstattung kostet das Krefeld-Paket 29,99 Euro.

Bei Bedarf gibt es erneut weitere Produkte, die dem „Krefeld-Paket für Genießer“ hinzugefügt oder für eine individuelle Zusammenstellung genutzt werden können. Beispielsweise den Weinbrand Dujardin Imperial, eine Krefeld-Krawatte (Feld Design), das Gutscheinebuch für Genießer „Gourmet Edition“ (Stünings Medien), das Wörterbuch „Typisch Krefeld“ mit 5000 „kriewel-schen“ Wörtern zum nachschlagen und einen Schlüsselanhänger mit ausgestanztem KR (Feld Design). Neu in der Liste der Extra-Produkte sind zwei Tücher in verschiedenen Größen und ein Schal aus Seide. In leuchtenden Farben, entworfen von der Krefelder Künstlerin Doris Küpper, sind auf den Tüchern ein buntes Geflecht aus Kreisen und Formen, die Krefelder Krähe, das KR-Zeichen und eine Krefelder „Skyline“ zu sehen.

„Das Krefeld-Paket eignet sich hervorragend als Geschenk oder als besonderes Souvenir“, stellt Friedhelm Kutz, Abteilungsleiter Stadtmarketing, fest. „Die Produkte stehen für die besondere Qualität von Erzeugnissen, die aus der Seidenstadt stammen.“ Es kann in der Krefelder Tourist-Information und bei „Ausgesuchte Weine Norbert Pohl“ gekauft beziehungsweise zusammengestellt werden. Die Tourist-Information im Schwanenmarkt City-Center, Hochstraße 114, ist montags bis freitags von 9.30 bis 19 Uhr und samstags von 9.30 bis 16 Uhr geöffnet. Telefon 02151 861515, Fax 861520, E-Mail freizeit@krefeld.de. „Ausgesuchte Weine Norbert Pohl“ hat zwei Filialen: Am Hohen Haus 2 und Anrather Straße 291/Ecke Breuershofstraße.

FACHBEREICH ORDNUNG DER VERWALTUNG AB NOVEMBER UNTER NEUER LEITUNG

Der Fachbereichsleiter Ordnung der Stadtverwaltung Krefeld, Helmut Drüggen, ist mit Wirkung zum 1. November in den Ruhestand gegangen. Zum gleichen Tag hat sein bisheriger Stellvertreter, Georg Lieser, die Leitung des Fachbereiches übernommen.

Helmut Drüggen begann am 1. April 1965 als Verwaltungs-Praktikant seinen Dienst bei der Stadt Krefeld. Nach seiner Ausbildung kam er in die Kämmererei, ging dann ins Personalamt und später wieder zurück in die Kämmererei. Im nur kurzzeitig eingerichteten Amt für Kommunal Finanzen war er dann der einzige Leiter dieses Amtes in der Geschichte der Stadt Krefeld. Danach wurde er Leiter des Finanzservices und 1999 schließlich Leiter des Fachbereiches Ordnung. Der verheiratete Vater von zwei Kindern ist glühender Fan der Krefeld Pinguine und hat seit 1960 kaum ein Heimspiel der Schwarz-Gelben verpasst. Neben Fußball ist die Kommunalpolitik ein weiteres Hobby. In Tönisvorst sitzt er im Stadtrat und ist dort stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion. „Hier kann ich mich nun sicherlich noch mehr einbringen“, schildert er die Pläne für seinen Ruhestand. „Ruhig“ wird dieser allerdings nicht, schließlich steht der 64-Jährige auf Musik von Bruce Springsteen, Bon Jovi und Nickelback. Klingt keine Rockmusik aus den Boxen, greift er zu Kriminalromanen, zumeist von Jeffery Deaver.

Georg Lieser kam Ende 2008 in den Fachbereich Ordnung und ist seitdem Abteilungsleiter für Aufenthaltsrecht und stellvertretender Fachbereichsleiter. Der 54-Jährige begann seine Ausbildung 1977. 1980 kam er ins Sozialamt, wo er in verschiedenen Positionen bis 2000 blieb und dann für weitere acht Jahre im Fachbereich Gesundheit tätig war. Lieser ist verheiratet, hat zwei Hunde und ist Jäger. Weitere Hobbys sind Wandern und Fitness-Sport.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

REDE VON HERRN STADTKÄMMERER CYPRIAN ANLÄSSLICH DER EINBRINGUNG DES HAUSHALTSPLANENTWURFES 2012 IN DEN RAT DER STADT KREFELD AM 08. NOVEMBER 2011

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Krefeld,
vor Ihnen liegt der Haushaltsplanentwurf der Stadt Krefeld für das kommende Jahr.

Er sieht Gesamterträge von 647,9 Mio. Euro und Gesamtaufwendungen von 676,5 Mio. Euro vor. Saldiert ergibt sich für das Jahr 2012 daraus ein Haushaltsdefizit von 28,7 Mio. Euro.

Meine Damen und Herren, Kämmerer und auch alle anderen Finanzverantwortlichen haben immer eine Zielvorstellung.

Gib nicht mehr aus, als Du einnimmst!

Von diesem Ziel sind wir nach derzeitigem Planungsstand genau 28.664.990 Euro entfernt.

Der genehmigte Haushalt 2011 sieht einen Haushaltsgleich für das Jahr 2014 vor. Mit dem heute vorgelegten Haushalt halten wir an diesem Ziel fest. Dies setzt aber voraus, dass an den begonnenen Sparanstrengungen unvermindert festgehalten wird und sie sogar noch verstärkt werden. Konkret bedeutet dies auch, dass Verbesserungen, die sich ergeben, zur Kompensation entstehender Mehraufwendungen oder Mindererträge eingesetzt werden.

Solche Unwägbarkeiten, die es nicht nur bei der Aufstellung eines Haushalts gibt, hat der österreichische Schriftsteller Alfred Polgar so beschrieben:

„Erfahrung lehrt, dass es beim Dichten wie beim Pistolenschießen immer ein wenig die Hand verreisst. Meist nach unten. Man muss höher zielen als man treffen will.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Aufwendungen und Erträge sind nach bestem Wissen geplant. Alle bis Anfang August vorliegenden Erkenntnisse sind in den Haushalt eingeflossen. Gleichwohl verbleiben Risiken, die sich zu großen Teilen aus der konjunkturellen Entwicklung ergeben. Am 20. Oktober hat der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler die aktuelle Herbstprojektion vorgelegt. In Verbindung mit einer Absenkung des Bruttoinlandsproduktes auf nur noch ein Prozent im nächsten Jahr spricht er von einem „inzwischen etwas ruhigerem Wachstumspfad“. So niedrig es formuliert ist, so gravierend werden die Auswirkungen auf die Gewerbesteuerentwicklung auch in Krefeld sein.

Der heute vorgelegte Haushaltsplanentwurf sieht bei gleichbleibenden Hebesätzen einen Gewerbesteueransatz von 125,6 Mio. Euro vor, der in den Folgejahren analog der Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai diesen Jahres fortgeschrieben wurde.

Derzeit werten wir die aktuellen Zahlen des Arbeitskreises Steuerschätzungen aus, der in der letzten Woche in Halle getagt hat. Die aktualisierte Prognose wird über den Veränderungsnachweis in die Planungen einfließen.

Pauschal kann man sagen, dass die Zahlen im Vergleich zur Maisteuerschätzung moderat erhöht worden sind. Im Jahr 2012 sollen den Gemeinden 1 Mrd. Steuern mehr zufließen als im Mai prognostiziert. Während sich dieser positive Wachstumstrend für die Steuereinnahmen von Bund und Land in den Folgejahren nur etwas abschwächt, drohen den Städten und Gemeinden ab 2013 jedoch Mindereinnahmen.

Diese Veränderungen, die ich in Euro heute noch nicht beziffern kann, sind noch nicht regionalisiert, sondern stellt den Durchschnitt aller Kommunen quer durch die Republik statt. In den nächsten Tagen oder Wochen hoffen wir, dass der Städtetag zumindest eine Einschätzung abgibt, wie die Veränderungen auf die westdeutschen Flächenländer durchschlagen. Hierüber wer-

de ich den Finanz- und Beteiligungsausschuss zu gegebener Zeit unterrichten.

Neben den Steuern stellen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit knapp 25 % und dort insbesondere die Schlüsselzuweisungen die wichtigste Ertragsposition dar. Im Vergleich zum letzten Haushaltsplan, der 93,1 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen vorsah, planen wir derzeit mit 100,7 Mio. Euro für 2012. Die inzwischen vorliegende erste Modellrechnung lässt dem gegenüber Mehrerträge in bedeutender Höhe erwarten. Abschließende Erkenntnisse aus dem GFG 2012, das erst im März des nächsten Jahres im Landtag verabschiedet werden soll und bis dahin mit Sicherheit noch gravierende Änderungen erfahren wird, können naturgemäß nicht berücksichtigt worden sein.

Es steht zu erwarten, dass der ländliche Raum die geplanten Verschiebungen zugunsten der Großstädte nicht unwidersprochen hinnehmen wird.

Hinzu kommen die Auswirkungen des Stärkungspakts Stadtfinanzen auf das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012, auf die ich später noch eingehen werde.

Bei den Gebühren und Beiträgen werden wir den eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent weiter verfolgen. Dies bedeutet auch, dass Sie in den Fachausschüssen mit verschiedenen Gebührenerhöhungen konfrontiert werden. Beispielhaft für die kostenrechnenden Einrichtungen möchte ich hier die Erhöhung der Friedhofsgebühren sowie die Gebühren für Straßenreinigung und Abfallentsorgung nennen. Nach dem KAG sind wir gehalten, kostendeckende Gebühren zu erheben.

Soweit das nicht bereits mit der Aufstellung des HSK erfolgt ist, haben wir auch verschiedene andere Bereiche auf die Angemessenheit der Gebührenhöhe untersucht. So haben Sie am 18.10. bereits der Erhöhung der Landpachten zugestimmt.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen sind nicht „alternativlos“, um das Unwort des letzten Jahres zu bemühen. Sie tragen aber dazu bei, dass wir die Krefelder Infrastruktur, sei es bei Friedhöfen, den Wochenmärkten oder anderen Institutionen, erhalten können. Bisher ist es gelungen, die Standards bei allen Einrichtungen im Wesentlichen aufrecht zu erhalten. Es wurden keine Einrichtungen geschlossen oder „kaputt gespart“. Ich bitte Sie deshalb, die Alternativen zu berücksichtigen, die „Kröte“ der Gebührenerhöhungen zu schlucken und auch in der Bevölkerung für Akzeptanz zu werben.

Die größte Veränderung bei den Transfererträgen findet sich im Bereich der Kostenerstattungen. Das Bundeskabinett hat im Rahmen des Bund-Länder-Kompromisses beschlossen, ab dem kommenden Jahr seinen Anteil an der Grundsicherung sukzessive zu erhöhen. Ab dem Jahr 2014 soll die Finanzierung vollständig vom Bund getragen werden. Dies führt zu folgender Ertragservartung für Krefeld:

2012: 6,4 Mio. Euro
2013: 10,2 Mio. Euro
2014: 14,3 Mio. Euro
2015: 14,5 Mio. Euro

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2012 ordentliche Erträge von 622,8 Mio. Euro eingeplant.

Bei den Aufwendungen gibt es in vielen Bereichen nur moderate Steigerungen. Ich habe davon abgesehen, pauschale Kürzun-

gen der Budgets oder der freiwilligen Leistungen vorzunehmen. Gleichzeitig mussten der Verwaltungsvorstand und die Fachbereichsleiterinnen und -leiter aber auch hinnehmen, dass Kostensteigerungen aufgrund der allgemeinen Teuerungsrate in den Organisationseinheiten aufgefangen werden mussten. Außerdem sind die Fach- und Geschäftsbereiche in der Verpflichtung, die vom Rat am 26.01.2011 beschlossenen HSK-Maßnahmen umzusetzen.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass wir in der Darstellung unserer Ziele und Erfolge im Haushaltsplan noch besser werden und möchte mit den nächsten Haushaltsplänen gerne in eine intensive Zieldiskussion mit Ihnen einsteigen. Mit dem Haushalt 2012 sind wir aber noch nicht so weit.

Unter Berücksichtigung der HSK-Einsparvorgabe und einer Steigerungsrate von 1% sind für das Jahr 2012 Personalkosten in Höhe von 151,5 Mio. Euro eingeplant. Das sind 23,04% des ordentlichen Aufwands.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sieht der heute vorgelegte Haushaltsplanentwurf einen Ansatz von 126,4 Mio. Euro vor. Darin berücksichtigt ist unter anderem die HSK-Maßnahme „Ü-001 – Neustrukturierung des Flächen-/Gebäude- und Energiemanagements“. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2012 wird die Maßnahme erstmals planerisch konkreten Positionen zugeordnet. Bei der intensiven Überprüfung des von der Gemeindeprüfungsanstalt ermittelten Konsolidierungspotentials hat sich gezeigt, dass dies im Jahr 2012 noch nicht vollständig umgesetzt werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept sieht daher in seiner ersten Fortschreibung folgende Staffellung vor:

Im Jahr 2012 sollen 5,5 Mio. Euro eingespart werden. Im Jahr 2013 soll ein Konsolidierungsbetrag von 7,5 Mio. Euro erwirtschaftet und in 2014 schließlich der gesamte von der GPA ermittelte Betrag erreicht werden. Damit bleibt der Fachbereich Gebäudemanagement handlungsfähig und kann sich nach der Findungsphase des Jahres 2011 unter neuer Leitung den anstehenden Aufgaben widmen.

Im Bereich der bilanziellen Abschreibung weisen wir wegen einer Änderung in der vierten Handreichung des Innenministers und der Einführung der neuen Finanzsoftware „SAP DZ Kommunalmaster“ ab dem kommenden Jahr die Position „Abschreibungen auf Forderungen“ aus. Bisher wurden Bereinigungen, z.B. aufgrund von Niederschlagungen und Erlassen, direkt gegen den Ertrag gebucht. Ein solch saldierter Ausweis ist zukünftig nicht mehr zulässig, so dass wir auf einen Bruttoausweis umgestellt haben. Bitte berücksichtigen Sie dies auch bei Mehrjahresvergleichen z.B. des Gewerbesteuerertrags.

Die Transferaufwendungen stellen mit knapp 33% bzw. 215,5 Mio. Euro den größten Block der Aufwendungen dar. Wie in den Vorjahren steigt der Transferaufwand ungebremst weiter. So können alle Einsparbemühungen, wie zum Beispiel bei der Organisationsentwicklungsmaßnahme im Bereich der Hilfe zur Erziehung, den Anstieg der Fallzahlen leider immer noch nicht kompensieren.

In Summe belaufen sich die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2012 auf 657,5 Mio. Euro. 140,1 Mio. Euro davon fließen für soziale Leistungen, 93,2 Mio. in die Kinder- Jugend- und Familienhilfe. Für Sportförderung sind es immerhin 10,8 Mio. Euro.

Im Bereich Sicherheit und Ordnung wenden wir im nächsten Jahr 35,7 Mio. Euro auf und für Kultur und Wissenschaft im konsumtiven Bereich 11,7 Mio. Euro.

Bei den Finanzerträgen wurden die HSK-Maßnahmen für den Finanzplanungszeitraum weitestgehend fortgeschrieben. Lediglich von der geplanten Gewinnausschüttung der Sparkasse Krefeld wurde in der Fortschreibung des HSK aufgrund anderslautender Gremienentscheidung Abstand genommen. Die Beteiligung anderer städtischer Töchter, insbesondere der Wohnstätte Krefeld AG, der Stadtwerke Krefeld AG und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, ist für den HSK-Zeitraum unverzichtbar. Der Haushaltsplanentwurf weist für das Planjahr 2015 analog zu den Vorjahren weiterhin HSK-Maßnahmen auf, die erst nach vollständiger Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes mit Erreichung des Haushaltsausgleichs angepasst werden können. Damit leisten die städtischen Töchter auch in Zukunft den im Leitfaden des Innenministeriums vorgesehenen Beitrag zur Gesundung der städtischen Finanzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die wesentlichen Änderungen am Haushaltssicherungskonzept habe ich Ihnen damit schon vorgestellt. Der Verzicht auf die derzeit nicht umsetzbaren Maßnahmen und die Fortschreibung aufgrund der in diesem Jahr gewonnenen Erkenntnisse lassen sich nicht vollständig kompensieren, zumal ich Ihnen lediglich eine Steuererhöhung vorschlage. Keine Sorge, ich möchte heute nicht erneut in die Diskussion über den Hebesatz der Gewerbe- oder der Grundsteuer eintreten. Ich schlage Ihnen stattdessen vor, die Vergnügungssteuer von 12 % auf 15 % des Umsatzes zu erhöhen. Daneben wird die neue Vergnügungssteuersatzung für Spiele mit Gewalt verherrlichendem Inhalt eine erheblich höhere Besteuerung vorsehen. Damit lassen sich voraussichtlich Mehrerträge von rd. 200.000 Euro generieren und wir erwarten auch den vom Rat eingeforderten Steuerungseffekt.

Insgesamt schließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes in 2012 mit einer negativen Veränderung in Höhe von 6,3 Mio. Euro, die 1:1 auf den Haushalt durchschlägt. Dennoch erwarten wir, dass wir mit dem heute vorgelegten Haushalt für das Jahr 2013 ein sehr viel geringeres Jahresdefizit in Höhe von 11,2 Mio. Euro gegenüber 2012 erreichen können. Im Jahr 2014 und 2015 sind wir mit 5,8 bzw. 16,3 Mio. Euro im deutlich positiven Bereich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich habe eben von Chancen und Risiken gesprochen, die bestehen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit oder -höhe aber noch nicht so konkret planbar ist, dass wir sie in den Haushaltsplan für das kommende Jahr aufnehmen konnten.

Dies sind zunächst die möglichen Auswirkungen aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Eins möchte ich vorweg schicken:

Ich begrüße es ausdrücklich, dass Land und Bund das Konnexitätsprinzip langsam ernst nehmen und die Finanzsituation der Städte und Gemeinden nunmehr als so prekär ansehen, dass erste Aktivitäten in Angriff genommen wurden.

Aber wie immer im Leben gilt: Gut gemeint, ist nicht gut gemacht. Aufgrund der derzeitigen Überlegungen der Landesregierung sollen notleidende Kommunen in einem zweistufigen Verfahren von

dem Stärkungspakt profitieren.

- a) In den Jahren 2011 – 2015 erhalten die Kommunen Unterstützung, bei denen sich aus dem Haushaltsplan 2010 erkennen lässt, dass sich eine Überschuldungssituation im Jahr 2010 oder in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2013 ergibt. 34 Städte gehören nach derzeitigem Stand zu den pflichtigen Teilnehmern des Stärkungspaktes.
- b) In den Jahren 2012 – 2016 erhalten darüber hinaus alle weiteren Kommunen Unterstützung, deren Überschuldung aufgrund der Planung 2010 bis zum Jahr 2016 zu erwarten ist. (=Freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt)

Insofern wird Krefeld nicht an diesem Stärkungspakt partizipieren.

Gleichwohl steht zu befürchten, dass die geplante Finanzierung die städtische Haushaltswirtschaft belastet. So ist unter anderem vorgesehen, dass die Finanzausgleichsmasse um 50 % der erhöhten Bundesbeteiligung im Rahmen des Hartz-IV-Kompromisses gekürzt wird. Im Klartext bedeutet das, dass das Land die erhöhten Kostenerstattungen, die der Bund den Kommunen zuerkannt hat und die – auch in Krefeld – für die Haushaltskonsolidierung bereits fest eingeplant sind, zur Hälfte wieder abschöpft. Dies bedeutet zudem, dass eine Umverteilung zulasten der Kommunen stattfindet, die nicht vom Stärkungspakt profitieren.

Vereinfacht gesagt: Wir bekommen nichts, aber müssen dafür zahlen. Und das in unserer aktuellen Haushaltsituation!

Darüber hinaus beabsichtigt die Landesregierung ab 2014 die abundanten Kommunen, d.h. die Kommunen, die keinen Anspruch auf Schlüsselzuweisungen haben, mit jährlich 195 Mio. Euro im Rahmen einer Solidaritätsumlage an den Kosten der Konsolidierung zu beteiligen. Im Jahr 2011 sind 66 von 396 Kommunen in NRW abundant. Wohl gemerkt, abundant, nicht: ohne Haushaltsprobleme! Für Krefeld ist derzeit nicht absehbar, dass wir uns zu einer Kommune entwickeln, die keine Schlüsselzuweisungen erhält.

Einige Oberbürgermeister und Kämmerer, darunter auch der Ihnen wohl bekannte und geschätzte Kollege aus der Landeshauptstadt haben deshalb bereits angekündigt, gegen das Gesetz klagen zu wollen. Nach aktuellen Pressemitteilungen hat auch der wissenschaftliche Dienst des Bundestages Zweifel an der Zulässigkeit dieser Zweckentfremdung von Bundesmitteln. Insofern ist nicht absehbar, wann und mit welchen Änderungen das geplante „Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Kommunalfinanzen“ in Kraft tritt.

Vor diesem Hintergrund sind auch die derzeit im Raume stehenden Mehrerträge aus dem GFG 2012 noch mit erheblicher Vorsicht zu genießen. Welche Veränderungen das GFG bis zur abschließenden Beschlussfassung im Landtag noch durchläuft, bleibt vor dem Hintergrund der anstehenden Klageverfahren abzuwarten.

Chancen und Risiken ergeben sich weiterhin aus den bereits erläuterten Veränderungen der konjunkturellen Entwicklung. Die Ergebnisse des AK Steuerschätzungen sind noch druckfrisch und nicht abschließend ausgewertet.

Bei der Landschaftsumlage besteht aus meiner Sicht noch Potential. Im Haushaltsplanentwurf, den die Kämmerin des Landschaftsverbands Rheinland, Frau Hötte, am 05.10.2011

eingebraucht hat, schlägt sie vor, 2012 erfolgswirksam eine Wertberichtigung auf Finanzanlagen vorzunehmen. Ich bin der Auffassung, dass die Bewertung von Aktien im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 zum strengsten Niederstwertprinzip zu erfolgen hat. Daher darf die Wertberichtigung nicht zulasten des Ergebnisses 2012 und damit letztlich der Landschaftsumlage im nächsten Haushaltsjahr erfolgen. Schließt sich die Mehrheit der Landschaftsversammlung unserer Auffassung an, wäre bei der Landschaftsumlage eine Entlastung der Städte um bis zu 0,3 Prozentpunkte in 2012 möglich. Auch die Stadt Krefeld ist politisch in der Landschaftsverbandsversammlung vertreten. Ich bitte deshalb insbesondere die Ratsmitglieder Frau Nottebohm, Herrn Schittges und Herrn Gabriel: Unterstützen Sie die Position der Kommunen, um diese Notwendigkeit für den städtischen Haushalt zu realisieren!

Risiken ergeben sich insbesondere auch aus den noch zu treffenden Entscheidungen bezüglich Neubau oder Sanierung von Gebäuden.

Für das Seidenweberhaus sind in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 jeweils 570.000 Euro für Brandschutzmaßnahmen eingestellt. Damit kann der Betrieb bis zu einer endgültigen Entscheidung des Rates über die Zukunft des Objektes aufrecht erhalten werden.

Für die Sanierung des Stadthauses sind zunächst keine Mittel eingeplant. Derzeit ist lediglich klar, dass eine Weiternutzung im derzeitigen Zustand nicht mehr lange vertretbar ist. Wann, in welcher Höhe und wo konkret Mittel einzuplanen sind, ist abhängig von der Grundsatzentscheidung, ob der Eiermannbau am Konrad-Adenauer-Platz saniert oder ein Neubau ggf. als PPP-Modell präferiert wird. In jedem Fall wird eine zeitweise Auslagerung erforderlich sein. Für Erstmaßnahmen diesbezüglich sieht der Haushalt einen Ansatz von 200.000 Euro vor.

Bei der Hauptfeuerwache sind wir zwar schon ein Stück weiter, jedoch sind die Bauzeitenpläne und die Höhe der Mittelabflüsse noch nicht konkret genug, um sie in die Planung aufnehmen zu können. Derzeit geht die Fachverwaltung von einer Inbetriebnahme frühestens im Jahr 2015 aus. Auch hierfür ist künftig Vorsorge zu treffen.

Berücksichtigt man alleine diese dringend notwendigen Bedarfe, stellt sich der Überschuss im Finanzplanungszeitraum bis 2015 lediglich als notwendiger Risikopuffer dar. Er ist somit nicht disponibel für Wohltaten oder Wahlgeschenke!

Die aufgezeigten Risiken machen vielmehr deutlich, dass wir weiterhin strengste Haushaltsdisziplin wahren müssen, um nicht dauerhaft einer Genehmigungspflicht zu unterliegen.

Ziel muss es bleiben, die Haushaltssicherung so bald als möglich zu verlassen, und das nachhaltig!

Gleichwohl darf man nicht vergessen, was wir uns trotz Haushaltssicherung leisten. Oder um es mit den Worten Schopenhauers zu sagen:

„Wir denken selten an das, was wir haben, aber immer an das, was uns fehlt.“

Und was wir haben, das kann sich durchaus sehen lassen!

Mit der Veröffentlichung des Nachtragshaushaltes 2011 am letzten Donnerstag sind wir endlich in allen Bereichen handlungsfähig. Wir können nunmehr auch diesbezüglich neue Investitio-

nen beginnen und die in diesem Jahr nicht mehr zur Auszahlung kommenden Mittel in das Folgejahr übertragen. Ich freue mich, dass die Bezirksregierung Düsseldorf uns mit der Genehmigung diesen Weg eröffnet hat und danke für die gute Zusammenarbeit.

Im kommenden Haushaltsjahr planen wir Investitionsauszahlungen im Umfang von 48 Mio. Euro. Im Finanzplanungszeitraum sind es insgesamt fast 200 Mio. Euro.

Die im Investitionsteil enthaltenen Maßnahmen sind Ihnen im Wesentlichen bekannt und erstmalig (Ihrem Wunsch entsprechend) mit Erläuterungen hinterlegt. Darum möchte ich mich heute auf die Wesentlichen beschränken.

Trotz Haushaltskonsolidierung sanieren wir das Kaiser-Wilhelm-Museum und die Musikschule. Dabei wurde die Auszahlung der Mittel in Höhe von über 15 Mio. Euro an aktuell vorliegende Erkenntnisse zum Zeitpunkt des Mittelabflusses angepasst. Die Schulen werden wie in den Vorjahren beim Ausbau der Ganztagsbetreuung unterstützt. Hierfür stehen in 2012 800.000 Euro zur Verfügung.

Auch die Sanierung des Ostwalls geht weiter.

Hinzu kommt die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen, die im Jahr 2012 mit rd. 3,8 Mio. Euro eingeplant ist. Für die Folgejahre sind hierfür jeweils 5 Mio. Euro veranschlagt.

Die größte Position im investiven Haushalt ist jedoch das U3-Ausbau-Programm. Mit Investitionsauszahlungen von mehr als 58 Mio. Euro ist es ein Mammutprogramm, welches die Leistungsfähigkeit der Kommunen bis zur Belastungsgrenze ausreizt. Und obwohl die Bezirksregierung einen Sonderkreditrahmen abgelehnt hat und das Land die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes vom 12.10.2010 zur Konnexität und damit zur Kostentragung immer noch nicht umgesetzt hat, sind wir mit dem heute vorgelegten Haushalt noch über die im Nachtrag vorgelegten Werte hinausgegangen. Im Jahr 2015 werden wir die bisher noch nicht mit konkreten Objekten hinterlegten Maßnahmen durchführen, die notwendig sind, um den Rechtsanspruch der Eltern auf die Betreuung ihrer unter dreijährigen Kinder sicherzustellen. Wir liegen damit hinter dem Zeitplan, das ist uns allen bewusst. Wir schaffen es aber trotz dieses Bekenntnisses zur frühkindlichen Bildung nicht in den Teufelskreis einer immer höheren Verschuldung zu gelangen.

Und noch einmal, wir lassen das Land nicht aus der Pflicht! Nur wenn das Land seiner Verpflichtung aus dem Konnexitätsprinzip gerecht wird, können die Kommunen ihrer Aufgabe nachkommen.

Hierfür, meine Damen und Herren, ist Haushaltsdisziplin nötig. Und das nicht nur von den 3.126 Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die sich vor jeder Bestellung oder Beauftragung fragen müssen, ob das Gewünschte tatsächlich zwingend erforderlich ist. Auch Sie, meine Damen und Herren des Rates, sind gefordert. Wie wichtig Ihnen ein ausgeglichener Haushalt ist, können Sie gleich beim nächsten Tagesordnungspunkt beweisen:

Wie in den vergangenen Jahren schlägt Ihnen die Verwaltung vor, den Bezirksvertretungen Mittel in Höhe von 5.120 Euro zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag ist auch im Haushalt eingeplant. Hierzu bitte ich Sie ausdrücklich um Ihre Zustimmung.

Sie als Rat haben das Budgetrecht. Nutzen Sie es so, dass der von der Verwaltung vorgeschlagene Haushaltsausgleich – auch

unter Abwägung aller bestehenden Chancen und Risiken – möglich bleibt. Insofern begrüße ich es, dass die erste Fraktion unter anderem der Presse gegenüber bereits erklärt hat, dass es zur Fortsetzung der Spar- und Konsolidierungspolitik keine Alternative gibt.

Meine Damen und Herren,

das ist die Quintessenz des heute vorgelegten Haushaltsplanentwurfes:

Wollen wir den Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2014 dauerhaft erreichen und damit unsere finanzielle Handlungsfähigkeit sicherstellen, müssen wir den Spar- und Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen. Heute haben wir die Perspektive, unsere Handlungsfähigkeit aus eigener Kraft wieder zu erlangen,

- ohne die Grund- oder Gewerbesteuer zu erhöhen,
- ohne liebgewonnene und wichtige Einrichtungen zu schließen und
- ohne bei den freiwilligen Leistungen weiter zu kürzen!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Dem Oberbürgermeister, der Stadtdirektorin und den Kollegen Beigeordneten danke ich für ihre konstruktive Mitarbeit im Rahmen der Budgetaufstellung und mein besonderer Dank gilt den fleißigen und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Zentrale Finanzsteuerung um Herrn Fachbereichsleiter van Beeck und meiner Geschäftsbereichscontrollerin Frau Willner, die es alle gemeinsam trotz Nachtragshaushalt, Systemumstellung und technischer Widrigkeiten auch durch teilweise erforderliche Wochenendarbeit überhaupt erst möglich gemacht haben, dass Sie heute einen gedruckten Haushalt vor sich liegen haben.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 14. November bis 18. November 2011 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 15. November 2011

17.00 Uhr Bezirksvertretung Hüls, Rathaus Hüls,
keine Einwohnerfragestunde

Mittwoch, 16. November 2011

17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung,
Rathaus



BEKANNTMACHUNGEN

ALLGEMEINE VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS GEMÄSS § 3C UVPG I.V.M. ANLAGE NR. 13.3.2 UVPG

Die SWK AQUA GmbH beabsichtigt, im Zuge der Neuverlegung einer Wasserleitung DN 500 ST vom Wasserwerk In der Elt bis zur Rembertstraße in Krefeld in einem Zeitraum von ca. 3 Monaten von November 2011 bis Januar 2012 eine Grundwasserhaltung durchzuführen.

Hierzu sollen 7 Tiefenbrunnen verwendet und die Grundwassermenge vollständig über Infiltrationsbrunnen in den Untergrund eingeleitet werden.

Für den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 10 u. 11 WHG wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG NW vorgenommen.

Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Planunterlagen einschließlich der Vorprüfung des Einzelfalls, kann nach Abwägung der wesentlichen Belange, einschließlich der weiteren Belange, die einer Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung dienen, gemäß § 3a UVPG NW und § 3c UVPG festgestellt werden, dass keine Anhaltspunkte für erhebliche Umweltauswirkungen, die durch die Grundwasserentnahme und Grundwasserversickerung ausgelöst würden, vorliegen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nach den §§ 2 i.V.m. §§ 3a u. 3c UVPG nicht erforderlich. Eine Umweltverträglichkeitsstudie entfällt.

Krefeld, den 26. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt
Im Auftrag
gez. Plenker

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFES DER HAUSHALTSSATZUNG DER STADT KREFELD FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2012

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW S. 271) wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 10.11.2011 bis einschließlich 02.02.2012 montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr an folgenden Stellen:

Rathaus,
Von-der-Leyen-Platz 1, Zentrale Finanzsteuerung, Zimmer C 213
Bürgerservicestelle Uerdingen,
Rathaus Uerdingen, Am Marktplatz 1, Zimmer 2
Bürgerservicestelle Hüls, Hülser Markt 11, Ratssaal
Bürgerservicestelle Mitte,
Seidenweberhaus, Theaterplatz 1, Informationszentrum
Bürgerservicestelle Ost,
Rathaus Bockum, Uerdinger Straße 585, Zimmer 2
Bürgerservicestelle Ost,
Nebenstelle Traar, Rathaus Traar, Kemmerhofstraße 321, Zimmer 2
Bürgerservicestelle Oppum-Linn, Oppum, Hochfelder Straße 122
Bürgerservicestelle Oppum-Linn,
Nebenstelle Linn, Rheinbabenstraße 110, Zimmer 2

Bürgerservicestelle Fischeln, Rathaus Fischeln, Kölner Straße 517

Bürgerservicestelle Süd, Fabrik Heeder, Virchowstraße 130

Bürgerservicestelle West, Forstwaldstraße 112

Bürgerservicestelle Nord, Moritzplatz 8

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 25.11.2011 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Zentrale Finanzsteuerung, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer C 213, Einwendungen erheben.

Über diese Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung am 02.02.2012. In der gleichen Sitzung ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und ihre Anlagen vorgesehen.

Cyprian

Stadtkämmerer

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

11.11. – 13.11.2011

Franz Kotalla

Illerstraße 15, 47809 Krefeld, 541865

18.11. – 20.11.2011

Ralf Krüger

Adler Straße 25, 47798 Krefeld, 67613

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.



APOTHEKENDIENST

Montag, 14. November 2011

Arnica-Apotheke, Krefelder Straße 20

Hildegardis-Apotheke, Buddestraße 103

Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110

Dienstag, 15. November 2011

Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230

St. Anton-Apotheke, Westwall 122

Struwelpeter-Apotheke, Neukirchener Straße 2

Mittwoch, 16. November 2011

Domos-Apotheke im real, Mevissenstraße 60

Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1

Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9

Donnerstag, 17. November 2011

Apotheke am Sprödental, Roonstraße 1

Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7

Pluspunkt-Apotheke im Schwanenmarkt, Hochstraße 114

Freitag, 18. November 2011

Buchen-Apotheke OHG, Buschstraße 373

Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155

Vital-Apotheke am Klinikum Krefeld, Kölner Straße 39

Samstag, 18. November 2011

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28

Linden-Apotheke OHG, Forstwaldstraße 76

MAXMO-Apotheke, Kurfürstenstraße 30

Sonntag, 19. November 2011

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143

Nord-Apotheke, Ahornstraße 2

Roland-Apotheke, Ostwall 242



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.